

Kantonsrat

Anfrage Koller-Felder Nadine und Mit. über die Umsetzung der Individualbesteuerung und die Auswirkungen der hängigen Mitte-Initiative auf den Kanton Luzern

eröffnet am

Am 08. März 2026 hat das Schweizer Stimmvolk die Einführung der Individualbesteuerung angenommen. Damit wurde ein grundlegender Systemwechsel bei der Besteuerung beschlossen. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Individualbesteuerung spätestens am 01. Januar 2032 in Kraft tritt. Die Kantone sind deshalb gefordert, ihre Gesetzgebung, ihre Veranlagungsverfahren sowie ihre Informatiksysteme rechtzeitig anzupassen.

Gleichzeitig befindet sich die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» weiterhin im politischen Prozess. Bundesrätin Karin Keller-Sutter warnte im Rahmen der Beratung im Ständerat vor erheblichen Unsicherheiten für die Kantone. Bei einer Annahme könnte ohne rechtzeitige gesetzgeberische Klärung spätestens ab 2032 eine widersprüchliche Rechtslage entstehen, bei welcher auf kantonaler Ebene die Individualbesteuerung und auf Bundesebene ein anderes Besteuerungsmodell zur Anwendung gelangen würden. Gleichzeitig betonte sie, dass die Kantone die notwendigen Vorbereitungsarbeiten bereits heute an die Hand nehmen müssen, da das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung unabhängig vom Ausgang der Mitte-Initiative spätestens 2032 in Kraft tritt.¹

Da die Kantone bereits heute die Weichen für die Umsetzung der Individualbesteuerung stellen müssen, ist es wichtig, frühzeitig Klarheit über die Auswirkungen auf den Kanton Luzern zu erhalten. Es ist deshalb von dringendem Interesse zu erfahren, wie weit die Vorbereitungsarbeiten fortgeschritten sind, welche Risiken sich aus den weiterhin laufenden Diskussionen auf Bundesebene ergeben und welche Chancen sich aus dem am 08. März 2026 beschlossenen Steuer-Systemwechsel ergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche organisatorischen, personellen und technischen Vorbereitungsarbeiten wurden seit der Volksabstimmung vom 08. März 2026 bereits eingeleitet?
2. Welchen Zeitplan verfolgt der Regierungsrat für die Umsetzung der Individualbesteuerung im Kanton Luzern? Wie sehen die wesentlichen Meilensteine bis spätestens 2032 aus?
3. Die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe schafft nicht nur mehr steuerliche Fairness, sondern eröffnet auch die Chance, bestehende kantonale Steuersysteme umfassend zu

¹ [25.018 | «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare — Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!», Volksinitiative | Amtliches Bulletin | Das Schweizer Parlament](#)

modernisieren. Welche weitergehenden Reformoptionen ergeben sich aus Sicht des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung, um das Luzerner Steuersystem zu vereinfachen, transparenter zu gestalten und Leistungsanreize zu stärken? Erachtet der Regierungsrat dabei auch deutlich vereinfachte Tarifstrukturen (z.B. gestuftes Flat-Rate-Modell) oder andere Modelle als prüfenswert?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass ab spätestens 2032 zwei unterschiedliche Besteuerungslogiken gelten könnten (Individualbesteuerung im Kanton vs. alternative oder gemeinsame Besteuerung beim Bund)? Welche Risiken stehen im Vordergrund?
5. Welche rechtlichen, administrativen und technischen Herausforderungen sowie welche Risiken hinsichtlich Planungssicherheit, Steuerharmonisierung und Rechtssicherheit würden sich für den Kanton Luzern, die Gemeinden und die Steuerpflichtigen aus einer solchen Situation ergeben?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Annahme der Mitte-Initiative beziehungsweise die Einführung eines Splitting- oder Alternativmodells auf den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden?
7. Welche bereits eingeleiteten Vorbereitungsarbeiten oder Investitionen könnten bei einer Änderung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen teilweise hinfällig werden oder angepasst werden müssen?
8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass für die Kantone möglichst rasch Klarheit über die zukünftigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollte?

Nadine Koller-Felder